

Niederschrift

über die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Oberbruch – Ruraue“ am 01. Oktober 2014 im großen Sitzungssaal des Rathauses Heinsberg.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.55 Uhr

Seitens der Stadt Heinsberg waren anwesend:

- Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber
- Stadtamtmann Palmen
- Beschäftigter van Vliet
- Stadtinspektor Mevissen als Schriftführer

Seitens des Planungsbüros Raumplan, Aachen war anwesend:

- Dipl.-Ing. Schnuis

Zu der Versammlung, auf die durch öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen Heinsberger Zeitung und Heinsberger Nachrichten am 06. September 2014 sowie auf der Homepage der Stadt Heinsberg hingewiesen wurde, haben sich 16 Bürger eingefunden.

Leitender Stadtrechtsdirektor Schönleber begrüßte die Anwesenden und erläuterte Sinn und Zweck der Bürgerbeteiligung. Er stellte fest, dass der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 01. September 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Oberbruch – Ruraue“ beschlossen habe.

Den erschienenen Bürgern wurde die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planung gegeben und der Ablauf des Bauleitplanverfahrens dargelegt. Sodann wurde die Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Oberbruch – Ruraue“ durch den Mitarbeiter des Planungsbüros Raumplan, Herrn Dipl.-Ing. Schnuis, näher erläutert.

Danach stellten die Bürger Fragen, die dem Verständnis der Planung dienten. Es fand ein reger Meinungs austausch statt. Dabei wurden folgende Anregungen vorgetragen:

Ein Anwohner der Gewinnstraße trug vor, dass er die geplante Anbindung des Plangebietes aus Richtung der Gewinnstraße auch bei einer vorgesehenen Einbahnstraßenregelung kritisch sehe. Er erwarte, dass dort reger Fußgänger- und Radfahrerverkehr aus dem Plangebiet heraus stattfinden werde und dort eine Gefährdung von entgegenkommenden PKW's nicht auszuschließen sei. Er regte daher an, von einer verkehrstechnischen Erschließung des Plangebietes aus Richtung der Gewinnstraße abzusehen und den vorhandenen Weg nur für den Fußgänger- und Radfahrverkehr freizugeben.

Ein weiterer Bürger trug vor, dass er als Anwohner der Rurstraße schon jetzt häufig überhöhte Geschwindigkeiten von PKW's auf der Rurstraße ab der Kreuzung zur Ratheimer Straße in Richtung des Friedhofes feststellen würde. Er befürchte, dass sich diese Situation nach der Erschließung des Plangebietes aufgrund der Zunahme des PKW-Verkehrs noch verschärfen werde. Daher regte er an, auf der Rurstraße in Richtung des Friedhofes verkehrsberuhigende Maßnahmen, beispielsweise durch die Errichtung von Bremsschwellen, umzusetzen.

Darüber hinaus beantragte ein weiterer Bürger, drei nördlich an das Plangebiet angrenzende bislang unbebaute Grundstücke in das Plangebiet mit einzubeziehen.



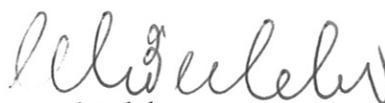
Mevissen

Schriftführer

Gesehen:

Palmen

Stadtamtmann



Schönleber

Ltd. Stadtrechtsdirektor